Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1775

03. 05. 78

Sachgebiet 223

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. Europäische Hochschulpolitik

Zum Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1976 (Drucksache 7/5288), mit dem um eine Aktualisierung des Berichtes der Bundesregierung vom 5. März 1975 über die „Europäische Hochschulpolitik" (Drucksache 7/3331) gebeten wurde, nehme ich im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt Stellung:

I. Zum Stand der Anerkennung der Diplome in der Europäischen Gemeinschaft

Im Mittelpunkt des Berichtes der Bundesregierung vom März 1975 stand die Anerkennung von Diplomen und Graden innerhalb der Europäischen Gemeinschaften und des Europarates. Die Bundesregierung hat damals ihre Auffassung dargelegt, daß für den Bereich der Europäischen Gemeinschaften ein Verfahren entwickelt werden müsse, das die in den Mitgliedstaaten vorgesehenen Hochschulreformen nicht durch detaillierte Festlegung von quantitativen Mindestkriterien behindert. Die Bundesregierung hält an dieser — vom Deutschen Bundestag unterstützten (Drucksache 7/5288) — Auffassung fest.

Die Richtlinien zur Herstellung des Niederlassungsrechts für Ärzte sind in der Zwischenzeit in Kraft getreten (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 167/1 vom 30. Juni 1975).

Im Zusammenhang mit ihnen ist ein Beratender Ausschuß für die ärztliche Ausbildung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eingesetzt worden, in dem Hochschullehrer, praktizierende Ärzte und Regierungssachverständige mitwirken. Er tauscht Informationen über Inhalt und Methoden der Aus- und Weiterbildung aus und soll dazu beitragen, in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ein vergleichbar anspruchsvolles Niveau für die ärztliche Ausbildung und die ärztliche Weiterbildung sicherzustellen.

Weitere Richtlinien (u. a. Architekten, Zahnärzte, Tierärzte) werden gegenwärtig beraten.

II. Herstellung der Freizügigkeit für Hochschulangehörige

1.

Die Freizügigkeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft soll jedoch nicht nur für die berufliche Tätigkeit, sondern auch im Hochschul- und Wissenschaftsbereich verwirklicht werden. Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, daß das Interesse deutscher Studenten an einem Studium oder an einem Forschungsaufenthalt im Ausland abnimmt; ähnliches ist bei Hochschullehrern hinsichtlich einer Lehrtätigkeit im Ausland festzustellen. Die Gründe hierfür sind vielfältig; sie liegen in der Sorge um den Studienplatz, um die akademische Laufbahn oder um eine befriedigende berufliche Anfangsposition. Hinzu treten möglicherweise auch der Mangel an persönlichen Vorbedingungen für einen nutzbringenden Aufenthalt im Ausland (etwa fehlende Sprachkenntnisse), Schwierigkeiten, die bei der Beurlaubung oder Anerkennung von ausländischen Dienst- oder Studienzeiten entstehen können sowie Probleme aus dem persönlichen Bereich (z. B. schulische Schwierigkeiten für die Kinder bei der Rückkehr).

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Es ist deshalb wichtig, die Freizügigkeit auch für Studenten und Hochschullehrer zu erhalten und zu verbessern, und sie zu ermutigen, sie zu nutzen.

2.

Die prinzipielle Bereitschaft der meisten westeuropäischen Länder, die Freizügigkeit auch für Hochschulangehörige, vor allem Studenten, zu verwirklichen, wird allerdings durch nationale Verwaltungsregelungen überlagert, die der Freizügigkeit entgegenstehen, z. B. durch Erhebung von Studiengebühren oder in einigen Studiengängen durch Zugangsregelungen für ausländische Studenten, die deren Zulassung zum Hochschulstudium in unterschiedlich starkem Maße einschränken. Diese Beschränkungen sind im Zusammenhang mit der in fast allen Industriestaaten zu beobachtenden Expansion der Studentenzahlen zu sehen. Der Andrang zu den Hochschulen hat in einigen Studiengängen zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen der Zahl der Studienbewerber und den zur Verfügung stehenden Studienplätzen geführt. Ein Teil der Studienbewerber, der im Inland keinen Studienplatz findet, bemüht sich deshalb um eine Zulassung im Ausland, wobei sich das Interesse auf einige Fachrichtungen konzentriert. Es ist verständlich, daß die Regierungen den Zugang zu den Universitäten in diesen Fällen regeln, zumal auch in der Bundesrepublik Deutschland der Zugang zum Hochschulstudium zumeist in denselben Fächern wegen nicht ausreichender Kapazitäten begrenzt ist.

Derartige Zugangsregelungen sollten jedoch nicht dazu führen, daß ausländische Studienbewerber gegenüber Inländern diskriminiert werden und die Freizügigkeit für Studenten damit generell beschränkt wird.

In Verfolg dieses Grundsatzes bleiben in der Bundesrepublik Deutschland in den zulassungsbeschränkten Fächern 6 v. H. bzw. 8 v. H. der Studienplätze für Studienanfänger ausländischen Studenten vorbehalten. Die Bundesregierung hat sich bemüht, mit anderen Staaten entsprechende Regelungen zu erreichen, die es den jeweils ausländischen Studenten ermöglichen, wenigstens einzelne Studienabschnitte an einer ausländischen Hochschule zu verbringen.

Darüber hinaus bleibt eine allgemeine Regelung — zumindest für den Bereich der Europäischen Gemeinschaften — wünschenswert.

3.

Auf Anregung der Bundesregierung hat deshalb die Kommission der Europäischen Gemeinschaften im September 1977 zu einer Expertentagung nach Bonn eingeladen, auf der die im Zusammenhang mit der Zulassung ausländischer Studenten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften anstehenden Probleme erörtert wurden. Nach einer Auswertung der Tagung und nach Konsultationen mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rat der Bildungsminister Vorschläge vorlegen, die dieser auf seiner nächsten Sitzung, die für November 1978 vorgesehen ist, verabschieden soll.

Auf der Expertentagung wurde bei der Analyse der gegenwärtigen Situation und bei den Vorschlägen zur Verbesserung der Freizügigkeit für Studenten im wesentlichen Übereinstimmung erzielt.

a) Die Schwierigkeiten, die einem Auslandsstudium entgegenstehen, bestehen nach übereinstimmender Ansicht der Experten vor allem in folgendem:

   — Die Freizügigkeit für Studenten wird beeinflußt von dem in verschiedenen Mitgliedstaaten bestehenden Problem des Ungleichgewichts zwischen vorhandenen und nachgefragten Studienplätzen. Bei den vorzuschlagenden Maßnahmen sollte unterschieden werden zwischen Studenten, die ihre im Inland begonnene Ausbildung durch ein Auslandsstudium erweitern und vertiefen wollen, und Studienbewerbern, die eine Zulassung zu einem Studium an einer ausländischen Hochschule im wesentlichen deshalb erreichen wollen, weil sie an einer Hochschule des Herkunftslandes in ihrem Fach keinen Studienplatz oder ihn nur mit zeitlicher Verzögerung finden würden.

   — Die Zulassungspraxis in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist sowohl für die Studenten des Heimatlandes wie für ausländische Studenten uneinheitlich. Einige Länder unterscheiden von vornherein zwischen dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und einer gesonderten Hochschulzulassung; in anderen Ländern sichert der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zugleich den uneingeschränkten Zugang zur Hochschule; einige Länder, in denen zunächst die Hochschulzulassung nicht beschränkt war, haben vor relativ kurzer Zeit aufgrund des Mißverhältnisses zwischen begrenzter Ausnahmekapazität und erheblich gestiegenen Studienanfängerzahlen Zulassungsbeschränkungen eingeführt.

   Für die Zulassung ausländischer Studenten ergeben sich Schwierigkeiten daraus, daß ein Land, das Zulassungsbeschränkungen für eigene Studienbewerber erläßt, ausländische Studienbewerber von solchen Beschränkungen nicht ausnehmen kann. Auch kann von einem Land, in dem keine Zulassungsbeschränkungen bestehen, kaum erwartet werden, daß ohne weiteres und in jeder Zahl auch solche Studienbewerber zu einem Studium zugelassen werden, die in ihrem Hei-

---

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1976 — Drucksache 7/5288 — zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft — IV C 2 — 9900 — vom 28. April 1978.

matland wegen der dort bestehenden Zulassungsbeschränkungen nicht aufgenommen werden können.

— Ein wesentliches Zulassungshemmnis sind die Studiengebühren, soweit sie in den Mitgliedstaaten erhoben werden. Die Praxis ist stark unterschiedlich. In der überwiegenden Zahl der Länder werden von den einheimischen und den ausländischen Studenten entweder keine oder Gebühren in gleicher Höhe erhoben; in drei Ländern (Belgien, Großbritannien, Irland) sind die Studiengebühren für ausländische Studenten dagegen zum Teil erheblich höher als für die einheimischen. Diese hohen Studiengebühren erschweren den Austausch auch dort, wo er besonders wünschenswert ist, nämlich bei einem Auslandsstudium von ein oder zwei Semestern.

— Ferner besteht das Problem der Fremdsprachen. Als Voraussetzung für die Aufnahme eines Fachstudiums ist anzusehen, daß die Studenten die Sprache des Gastlandes hinreichend beherrschen; es muß jedoch vermieden werden, daß durch unangemessen heraufgesetzte Anforderungen ein zusätzliches Steuerungsinstrument bei der Zulassung ausländischer Studenten geschaffen wird.

— Schließlich ist in den Mitgliedstaaten das Verfahren bei der Zulassung ausländischer Studenten zum Teil außerordentlich unterschiedlich und stellt häufig eine erhebliche und bisweilen nicht einleuchtende Erschwerung besonders für solche Studenten dar, die lediglich einen Teil ihres Studiums an einer ausländischen Hochschule absolvieren wollen.

b) Die deutsche Seite hat zu diesem Problem im wesentlichen folgende Haltung eingenommen:

— Ausländische Studenten sollten grundsätzlich gegenüber inländischen nicht benachteiligt werden, dies vor allem im Hinblick auf die Zulassung zum Studium, die Studiengebühren und die akademischen Rechte.

— Die Zulassung ausländischer Studienbewerber zu einem Studiengang sollte nur dann beschränkt werden, wenn die Gesamtzahl der Studienbewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze überschreitet.

Jedoch sollte auch in diesen Fächern ausländischen Bewerbern an inländischen Hochschulen ohne Einschränkungen vorübergehend ein Studium ermöglicht werden, wenn sie bereits im Herkunftsland Studienleistungen erbracht haben und an einer ausländischen Hochschule dieses Studium fortführen, es jedoch im Herkunftsland abschließen wollen.

— Besonders von zukünftigen Sprachlehrern sollte verlangt werden, daß sie einen Teil ihres Studiums an einer Hochschule im Land ihrer gewählten Fremdsprache verbringen. Regelungen in diesem Sinne (z. B. in britischen Studienordnungen für Gymnasial-Fremdsprachenlehrer) sollten unterstützt bzw. eingeführt werden. Die Zulassung solcher Studenten sollte sichergestellt werden.

— Für ausländische Studienanfänger sollte in zulassungsbeschränkten Fächern eine bestimmte Quote der Studienplätze verfügbar sein.

Kriterien für die Auswahl sollten in erster Linie die Qualifikation des Bewerbers sein. Im übrigen sollten besondere Umstände, die für die Zulassung des Bewerbers im Gastland sprechen, berücksichtigt werden, z. B. fehlendes Studienangebot in bestimmten Studiengängen im Herkunftsland, Vereinbarungen zwischen Hochschulen oder Fachbereichen, binationale und internationale Austauschprogramme.

Zusätzlich sollten bei der Zulassung ausländischer Studenten aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft folgende allgemeinen Grundsätze gelten:

— Ausländische Studenten sollten, soweit sie höchstens zwei Semester in einem anderen Mitgliedsland studieren wollen, von allen Studiengebühren befreit werden. Darüber hinaus sollte vereinbart werden, daß Studenten eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft im Gastland dann keine Studiengebühren zu zahlen brauchen, wenn auch die Studenten des Gastlandes bei einem Auslandsstudium in dem betreffenden EG-Land davon befreit sind.

— Hochschulzugangsberechtigungen, die in einem Mitgliedstaat erworben worden sind, sollten im ganzen Bereich der Europäischen Gemeinschaft anerkannt werden.

— An Sprachkenntnissen sollte nicht mehr verlangt werden, als für das angestrebte Fachstudium erforderlich ist. Zeugnisse der zuständigen Stellen des Herkunftslandes sollten, soweit wie möglich berücksichtigt werden. Für ausländische Studenten sollten in allen EG-Staaten an den Hochschulen ausreichende Möglichkeiten für die Verbesserung der Sprachkenntnisse des Gastlandes geschaffen werden; für die Dauer des Sprachunterrichts sollte ihnen der Status eines Studenten eingeräumt werden.

— Für Studenten aus einem Mitgliedsland, die bereits an einer Hochschule des Herkunftslandes immatrikuliert waren, sollte ein vereinfachtes Bewerbungsverfahren vorgesehen werden, falls sie ein oder zwei Semester an einer anderen Hochschule im EG-Bereich studieren wollen, ohne ihr Studium im Gastland abzuschließen. Die Bescheinigung der Heimathochschule über die erbrachten Studienlei-

stungen sollte als ausreichend anerkannt werden.

Die Position der deutschen Experten hat auf der Tagung einen positiven Widerhall gefunden. Es bestand Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit, den internationalen Austausch und die Freizügigkeit der Studenten in der Form des Auslandsstudiums auch bei einer insgesamt erschwerten Situation im europäischen Hochschulbereich zu fördern und dafür flexiblere Regelungen einzuführen.

Die Auffassung der Bundesregierung ist durch die Ergebnisse der Expertentagung bestätigt worden. Die Bundesregierung strebt einen in dieser Richtung einvernehmlichen Beschluß des Rates der Bildungsminister an.

III. Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft

Die institutionelle Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft im Hochschulbereich findet im Rahmen eines Ausschusses für Bildungsfragen statt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission zusammensetzt. Er bereitet die Beschlüsse des Rates vor und koordiniert und überwacht deren Durchführung, die teils von den Mitgliedstaaten selbst, teils von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ausgeführt werden.

Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften war der Beitrag, den die Bildungspolitik bei der Herstellung der Niederlassungsfreiheit im Zusammenhang mit den Niederlassungsrichtlinien für die freien Berufe zu leisten hat. Inzwischen haben sich weitere Schwerpunkte im Hochschulbereich gebildet:

— Der Verbesserung der Information für Studenten und Hochschullehrer; die Kommission hat 1977 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst ein Handbuch über das europäische Hochschulwesen und die Möglichkeiten des Auslandsstudiums herausgegeben, das inzwischen in allen Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaften erschienen ist;

— der Förderung sog. gemeinsamer Studienprogramme, die von den Hochschulen ausgearbeitet werden sollen. Die Ausarbeitung gemeinsamer fachbezogener Studienprogramme ist zugleich Teil eines größeren Programms, mit dem der zögernden Haltung deutscher Studenten gegenüber einem Auslandsstudium entgegengewirkt werden soll. Durch solche Programme soll erreicht werden, daß Studienzeiten bzw. -abschnitte, die an einer Partnerhochschule verbracht werden, zur Fortsetzung des Studiums ohne weiteres, das heißt so anerkannt werden können, als ob sie an der Heimathochschule absolviert wurden. Die Kommission hat für die Durchführung solcher Programme Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. — Die Bundesregierung beabsichtigt, derartige Bemühungen durch Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel über den Deutschen Akademischen Austauschdienst zu fördern. Sie sollen für Stipendien für deutsche Studenten, vor allem in Fächern außerhalb der neueren Philologie, vergeben werden, die ihnen ein in ihr Studium integriertes Teilzeitstudium im Ausland ermöglichen sollen.

IV. Europäisches Hochschulinstitut

Im Zusammenhang mit der Europäischen Gemeinschaft ist auf das Europäische Hochschulinstitut hinzuweisen, das von den Mitgliedstaaten gegründet und von ihnen durch unmittelbare Zuwendungen, also nicht über eine Gemeinschaftsfinanzierung, unterhalten wird. Das Haushaltsvolumen liegt bei etwa 10 Millionen DM, der deutsche Anteil bei etwa 1,9 Millionen DM.

Das Institut ist im Herbst 1976 mit vier Abteilungen („Geschichte und Kulturgeschichte", „Politikwissenschaft und Gesellschaftswissenschaften", „Rechtswissenschaften" und „Wirtschaftswissenschaften") eröffnet worden. Gegenwärtig studieren dort 101 Studenten, davon 13 deutsche (zehn mit einem Stipendium des DAAD).

Das Institut, das einen eigenen Doktorgrad verleihen kann, wird sich nach Abschluß der Anlauf- und Orientierungsphase seiner Bestimmung gemäß in Richtung auf ein europäisches interdisziplinäres Forschungsinstitut, insbesondere für Graduierte, entwickeln. Es soll, vor allem mit vergleichenden Untersuchungen, einen wissenschaftlichen Beitrag zur Integration Europas leisten.

V. Europarat

Die Struktur und die Arbeitsweisen des Rates für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) des Europarates sind vor kurzem mit dem Ziel der organisatorischen Vereinfachung und der Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Europarates neu geordnet worden. Die bisher unter dem CCC arbeitenden drei ständigen Fachausschüsse

— Hochschulwesen und Forschung;

— allgemeine und technische Ausbildung;

— Kultur und außerschulische Erziehung

sind abgeschafft; der CCC ist zum neuen und alleinigen Diskussions- und Lenkungsgremium für die Bildungs- und Kulturpolitik bestimmt worden. Die Tätigkeit des Europarates in diesen Bereichen wird in Zukunft in der Durchführung von speziellen Projekten, dem Meinungsaustausch in der Form von Fachkonferenzen sowie in Maßnahmen ergänzender Art des Europaratssekretariats liegen.

Die Bedeutung, die den Hochschulfragen auch aus der Sicht des Europarates weiterhin zukommt, wird durch die Bildung der Ständigen Konferenz für Hochschulfragen unterstrichen, die den bisherigen Ausschuß für Hochschulwesen und Forschung er-

setzt. In ihr werden Regierungsvertreter mit Vertretern der Hochschulen gleichberechtigt zusammenarbeiten. Diese Ständige Konferenz wird voraussichtlich im Herbst 1978 zum ersten Mal zusammentreten. Ihre Aufgabe wird sein:

— dem CCC Projekte zur Aufnahme in das jährliche Aktionsprogramm vorzuschlagen;

— zur Zusammenarbeit zwischen den europäischen Nationen auf dem Gebiet der Hochschulbildung beizutragen;

— die Beziehungen zwischen den europäischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu fördern.

Gegenwärtig wird an folgenden konkreten Projekten gearbeitet:

— Analyse der Entwicklung des Hochschulbereichs in Europa;

— Hochschulreform in Südeuropa;

— Probeweise Erarbeitung von Unterrichtsteilen für neue interdisziplinäre Bereiche.

Ferner wird im Anschluß an die Schlußempfehlungen des Sonderprojektes „Mobilität" des Europarates gegenwärtig ein Projekt geprüft, das die Verbesserung der Freizügigkeit für Graduierte, Hochschullehrer und Forscher durch die Schaffung eines Netzes von Informationszentren zum Ziel hat. In dem Ausschuß, der im Mai und September 1978 konkrete Vorschläge erarbeiten und den nationalen Delegationen der nord- und mitteleuropäischen Mitgliedstaaten zur Ratifizierung unterbreiten wird, hat die Bundesrepublik Deutschland die Federführung.

VI. UNESCO

Die Bundesregierung verfolgt die Vorhaben der UNESCO im europäischen Raum mit besonderer Aufmerksamkeit. Gegenwärtig plant die UNESCO ein weitreichendes multilaterales Äquivalenzabkommen der europäischen Staaten und der USA und Kanadas. Die Bundesregierung ist mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister und den Wissenschaftsorganisationen der Auffassung, daß eine — wie im Entwurf vorgesehen — pauschale und schematische Anerkennung von Hochschulzulassungsberechtigungen, Studienzeiten, Examen und der Berechtigung zur Ausübung eines Berufes wegen der im Rahmen der Mitglieder der UNESCO immer noch sehr unterschiedlichen Bildungsinhalte und -ziele nicht in Frage kommt.

VII. Bilaterale Beziehungen

In den bilateralen Beziehungen, die die multilateralen Beziehungen ergänzen, ist die Zusammenarbeit der Hochschulen durch Austausch von Wissenschaftlern und Studenten weiterhin vorherrschend. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dieser traditionelle und bewährte Austausch auf den Bereich der beruflichen Bildung erstreckt werden sollte. Soweit Kulturabkommen neu geschlossen oder auf der Basis vorhandener Kulturabkommen neue Zweijahresprogramme vereinbart werden, wird die Bundesregierung sich um eine solche Erweiterung bemühen.

Die Pflege eines allgemeinen, nicht thematisierten Austausches aufgrund einer Partnerschaft erscheint im Hinblick auf die entstehenden Kosten nur wenig zweckmäßig und läßt sich nur in den Beziehungen mit Entwicklungsländern rechtfertigen. Im übrigen wird angestrebt, den Austausch verstärkt an möglichst konkrete Vorhaben mit dem Ziel zu binden, konkrete Forschungsprogramme oder fachbezogene Studienprogramme zu vereinbaren, wie z. B. die über den DAAD geförderten Anglisten-, Romanisten- bzw. Germanistenprogramme zwischen Hochschulen in Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland.

VIII. Bildungshilfe in der Dritten Welt

1.

Die Bundesregierung beobachtet mit Interesse, daß sich im internationalen Bildungsbereich gegenwärtig ein gewisser Wandel vollzieht. Wenn auch der innereuropäische Austausch einen Vorrang in der jeweils nationalen Bildungsplanung genießt, so ist doch das verstärkte Engagement der europäischen Länder beim Auf- und Ausbau des Hochschulwesens in den Ländern der Dritten Welt, hier vor allem in den sogenannten Schwellenländern hervorzuheben (z. B. deutsche personelle Hilfe in den Hochschulen Nordostbrasiliens sowie deutsche Hilfe beim Aufbau der deutsch-orientierten Universität Gilan in Rasht/Iran). Dabei ist festzustellen, daß der Bedarf an qualifizierten Hochschullehrern und Wissenschaftlern aus Europa sowie an der Bereitstellung von Mitteln für die Ausbildung geeigneter einheimischer Fachkräfte, die deren Funktionen in einigen Jahren übernehmen, weiterhin deutlich zunimmt.

Es wird daher für die Zukunft anzustreben sein, auf gezielte Förderungswünsche der Länder der Dritten Welt u. U. gemeinsam mit anderen europäischen Staaten zu reagieren. Gegenwärtig wird das Projekt des Aufbaus der Universität Juba im Südsudan unter Einsatz von Mitteln und Hochschullehrern aus drei europäischen Staaten (der Niederlande, Großbritanniens und der Bundesrepublik Deutschland) über IUC, NUFFIC und DAAD gefördert. Es bleibt abzuwarten, ob das Ergebnis dieses Versuchs es erlaubt, dieses Modell auf andere Länder zu übertragen.

2.

Schließlich sind nicht nur die vermehrten Wünsche der Entwicklungsländer, sondern auch die veränderte Situation im Bildungs- und Beschäftigungssystem in der Bundesrepublik und ihrer positiven Bewertung durch das Ausland zu berücksichtigen. Diese läßt sich wie folgt beschreiben:

— Im Verlauf der rasch fortgeschrittenen Expansion des Bildungswesens (Zahl der deutschen Studenten an Hochschulen: 1960 = ca. 270 000, 1970 = ca. 480 000; 1978 = ca. 900 000) nimmt die Zahl der Hochschulabsolventen für eine längere Zeit kontinuierlich und stark zu. Ihre berufliche Qualifikation wird besser sein, ihre beruflichen Aussichten werden sich dagegen wahrscheinlich nicht in gleicher Weise verbessern. Damit treten nicht nur für den inländischen Arbeitsmarkt, sondern auch für das Verhältnis zum Ausland grundlegende Änderungen ein: bis vor kurzem war das Angebot an deutschen Wissenschaftlern, die für eine Tätigkeit im Ausland in Frage kamen, recht begrenzt, weil der Inlandsmarkt alle Hochschulabsolventen mühelos aufnehmen konnte; Wünschen nach Lehr- und Beratertätigkeiten im Ausland konnte in der Vergangenheit daher vielfach nicht entsprochen werden. Nunmehr entsteht ein Potential an Nachwuchskräften, das in den zunehmenden Wettbewerb der geburtenstarken Jahrgänge gerät und dabei zwangsläufig auch über die nationalen Grenzen hinweg nach Bildungs- und Beschäftigungschancen sucht.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Forschung hat die Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stand erreicht. Ein fundamentaler Rückstand gegenüber anderen Ländern (einschließlich der USA) besteht nicht mehr. Der hohe Forschungsstand muß zwar im Wettbewerb gehalten werden, erfordert aber im Prinzip keinen zusätzlichen Personalaufwand. Dadurch entsteht eine Lage, die es ermöglicht, auch qualifizierte Wissenschaftler zumindest für einen gewissen Zeitraum in das Ausland zu entsenden oder zu vermitteln.

— Das deutsche System beruflicher Bildung wird vom Ausland zunehmend als Muster von besonderem Interesse anerkannt. Es ist attraktiv, weil das System dualer Ausbildung, unterstützt durch Bildungs- und Berufsberatung, in Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und der Wirtschaft entwickelt, auch in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation die Möglichkeit einer qualifizierten Berufsausbildung junger Menschen sichert.

3.

Angesichts dieser Situation wird die Bundesregierung prüfen, welche Möglichkeiten zur Fortbildung deutscher Hochschulabsolventen und beruflicher Ausbilder durch eine berufliche Tätigkeit im Ausland bestehen oder geschaffen werden können. Zwar kann nicht daran gedacht werden, daß eine solche Fortbildung in nennenswertem Maße zu einer Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes beiträgt; vielmehr sollte unabhängig davon die bevorstehende Phase genutzt werden, jungen deutschen Hochschulabsolventen und Experten der beruflichen Bildung Auslandserfahrungen zu vermitteln, die der Bundesrepublik Deutschland später wieder zugute kommen. Daher richten sich die gegenwärtigen Überlegungen auch keineswegs auf den Einsatz nur in Entwicklungsländern.

Die Umsetzung dieser Überlegungen wird Rückwirkungen auch auf die Ausbildung in den Hochschulen in der Bundesrepublik haben. Bei der Neuformulierung von Studieninhalten wird die internationale Dimension (z. B. Fremdsprachenerwerb, Kenntnisse über internationale Organisationen und deren Aufgaben, über wechselseitige nationale und internationale Abhängigkeiten, über Perspektiven der Entwicklungspolitik, ggf. Erfahrung durch Studium oder praktische Tätigkeit im Ausland) verstärkt berücksichtigt werden müssen. Daneben werden Möglichkeiten für ein spezifisches Aufbaustudium zu entwickeln und zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für Berufsausbilder zu schaffen sein.

Bei diesen Bemühungen steht die Bundesrepublik nicht allein. Die oben erwähnte Förderung einer ausländischen Universität im europäischen Verbund zeigt, daß die Notwendigkeit der Entwicklung der internationalen Hochschulbeziehungen in der angegebenen Richtung ein gesamteuropäisches Phänomen ist und nach gemeinsamen und wenn möglich gemeinschaftlichen Lösungen verlangt.